

RS VwGH Erkenntnis 2005/01/31 2003/03/0105

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.2005

Rechtssatz

Die als unabhängiges Tribunal einzustufende Telekom-Control-Kommission hat Anträge iSd §§ 22 und 125 Abs 3 TKG 1997 nicht nur in rechtlicher, sondern auch in sachverhältnismäßiger Hinsicht umfassend zu beurteilen. Dies wird dem Art. 6 MRK im Lichte der Rechtsprechung des EuGH gerecht (Hinweis E 15. Dezember 2003, 99/03/0423).

Gerichtsentcheidung

EuGH 61998J0007 Krombach VORAB

Im RIS seit

11.02.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at